

Aus dem Tätigkeitsbereiche des Direktionskomitees seit der Generalversammlung von 1913.

(Summarischer Bericht des Präsidenten an die Generalversammlung von 1916.)

Direktionskomitee.

1. Die Generalversammlung von 1913 bestellte das Komitee wie folgt: Präsident: Prof. Dr. E. W. Milliet, Bern. Mitglieder: G. Lambelet, Adjunkt des eidg. statistischen Bureaus, Bern; Dr. F. Mangold, Regierungsrat, Basel; Dr. C. Mühlemann, Kantonsstatistiker, Bern; H. Schneebeli-Schiller, Vorsteher des statistischen Bureaus der Nationalbank, Zürich; Prof. Dr. H. Schorer, Kantonsstatistiker, Freiburg; Dr. Thomann, Stadtstatistiker, Zürich.

2. Kraft Art. 2 der Statuten wählte das Komitee als Vizepräsidenten Regierungsrat Dr. Mangold.

3. Adjunkt Lambelet bat wegen anhaltender Kränklichkeit um Enthebung von der seit 25 Jahren innegehabten Doppelstellung des Sekretärs und Kassiers. Das Komitee willfahrte dem Gesuche unter bester Verdankung der geleisteten Dienste. Es beschloss, die Stellen zu trennen. Zum Protokollführer erkor es Prof. Dr. Schorer; die nicht mit dem Protokoll zusammenhängende Korrespondenz und die Funktionen des Kassiers überband es dem Präsidenten, mit der Befugnis, gegen Entrichtung des bisher Adjunkt Lambelet gewährten Honorars, seinen Sohn mit allen zur Übertragung an ihn sich eignenden Besorgungen des Präsidial- und Kassendienstes zu betrauen.

4. Um das fehlende Interesse der romanischen Schweiz an der Gesellschaft und deren Zeitschrift herbeizuführen, soll die Generalversammlung um die Ermächtigung angegangen werden, ein welsches Mitglied mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Komitees beizuziehen, wie dies von andern Gesichtspunkten aus bereits hinsichtlich des Redaktors der Zeitschrift geschieht.

5. Der Protokollführer ist eingeladen worden, auf ein Jahrzehnt zurück ein Verzeichnis aller noch nicht erledigten Beschlüsse des Komitees aufzustellen.

6. Das Komitee hielt zwischen dem 8. November 1913 und dem 11. September 1916 sieben Sitzungen ab.

Einberufung der Generalversammlung.

7. Das Komitee hatte beschlossen, die Generalversammlung auf den 7./8. September 1914 nach Bern einzuberufen. Haupttraktandum: Teilung und Verbindung der statistischen Arbeit in der Schweiz. Die

Tagung sollte mit einem Jubiläum zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft verknüpft werden. Der Ausbruch des Weltkrieges vereitelte Generalversammlung und Jubiläum. Das bereit gehaltene Festzeichen soll nun an der Generalversammlung für 1916 zur Verwendung kommen. Die geplante Feier hinterliess als wertvolles Ergebnis die von Dr. Bächtold in Basel verfasste, in der Zeitschrift veröffentlichte Geschichte der Gesellschaft; diese Geschichte ehrt die Männer, die sie machten, nicht minder, als den Mann, der sie schrieb. Der Versuch, ältere Mitglieder für weitere Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft zu gewinnen, hatte leider bis jetzt keinen Erfolg.

8. Die Fortdauer des Krieges veranlasste das Komitee, für 1915 auf die Veranstaltung einer Generalversammlung Verzicht zu leisten und den Kontakt mit den Mitgliedern bloss noch durch die Zeitschrift aufrechtzuerhalten.

9. Dagegen wollte das Komitee die Verantwortlichkeit seines inkonstitutionellen Weiterbestandes und die Unannehmlichkeiten, welche die Unterbrechung des lebendigen Zusammenhangs mit dem Gesellschaftsganzen brachte, nicht auch noch für 1916 tragen. Es beabsichtigte zuerst, die Generalversammlung unmittelbar nach Pfingsten, dann, als sich das zerschlug, im September einzuberufen. Verschiedene Verhältnisse verunmöglichten die Verwirklichung dieser Absichten. Schliesslich wurde der Oktober gewählt und Zürich als Versammlungsort bestimmt. Für das Weitere sei auf das zu gewärtigende Einladungsschreiben verwiesen.

10. Die Änderungen, welche die Statutenrevision von 1913 im Gefolge hatte, spiegeln sich auch in der Organisation der Generalversammlung wider.

Früher wanderte die Gesellschaft, von der angebotenen Gastfreundschaft der obersten Kantonsbehörden Gebrauch machend, in jährlichem Turnus von einer Kantonshauptstadt zur andern. Die Einladung der Mitglieder geschah offiziell durch die Regierung des Kantons der Zusammenkunft. Für die diesjährige Generalversammlung ist der Versammlungsort durch das Komitee frei gewählt worden. Die Einladung zur Versammlung wird einzig von ihm ausgehen. Die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, die statistische Dienste besitzen, sollen durch den Präsidenten der Gesellschaft ersucht werden, Vertreter

dieser Dienste an die Generalversammlung abzuordnen; der Regierungsrat des Kantons und der Gemeinderat der Stadt Zürich werden in gleicher Weise gebeten werden, Vertretungen an die Versammlung zu delegieren. Die Einladung grösserer wirtschaftlicher Verbände des Versammlungsortes ist dem Organisationskomitee anheimgegeben.

Zeitschrift.

11. Behufs Klarstellung der Rechte und Pflichten schloss der Präsident, auf Grund vorausgegangener Genehmigung des Entwurfes durch das Komitee, mit dem von der Generalversammlung von 1913 für die drei Jahre 1914/1916 gewählten Redaktor, Herrn Professor Dr. J. Landmann, einen Vertrag ab. Das Jahreshonorar wurde zu Fr. 2000 bestimmt.

12. Das Komitee lässt statt der in der letzten Generalversammlung in Aussicht genommenen fünf bis auf weiteres jährlich nur vier Hefte herausgeben und diese in regelmässigen Quartalabschnitten erscheinen. Aus finanziellen und andern Gründen wurde die ursprünglich monatlich geplante Konjunkturstatistik einstweilen in die Quartalhefte verlegt.

13. Der Beschluss der Generalversammlung von 1913 über die Ausgabe von Sonderheften ist nicht über jeden Zweifel klar gefasst und hat daher zu abweichenden Auslegungen Anlass gegeben. In Anlehnung an den in Art. 1 der Statuten niedergelegten allgemeinen Gesellschaftszweck, die Statistik der Schweiz zu fördern und zu entwickeln, erblickt das Komitee in dem Beschluss das Bestreben, die Veröffentlichung von statistischen Arbeiten, die sich nach Umfang oder Art nicht zur Aufnahme in die Quartalhefte eignen, durch Gewährung finanzieller Beihilfe in der Form von Beihäften zu ermöglichen. Für die Bestimmung der Beitragssumme soll einerseits der Wert der Arbeit, andererseits die Höhe der in dem geschaffenen Reservefonds verfügbaren Mittel wegleitend sein. Damit hatte die wichtigste Seite der Angelegenheit, die finanzielle, ihre vorläufige Erledigung gefunden. Hinsichtlich anderer Punkte, wie z. B. der Frage, ob das Komitee über den Inhalt der Hefte eine Zensur auszuüben habe, blieb spätere Stellungnahme vorbehalten.

Das Komitee hatte sich bis jetzt über vier Sonderheftarbeiten schlüssig zu machen. Bei zwei derselben („Der Finanzhaushalt der Schweiz“, von Prof. Dr. J. Steiger, und „Der Staatshaushalt des Kantons Graubünden“, von Dr. Gieré) führten die Verhandlungen schliesslich dazu, dass die Verfasser sich zu anderweitiger Publikation entschlossen. Das Komitee hat aus der Einsicht in die veröffentlichten Werke die Überzeugung gewonnen, dass mit dieser

Lösung allen Teilen besser gedient war: den Autoren, weil deren wertvolle Ausführungen in der gewählten Publikationsform richtiger zur Geltung kommen, als es in Sonderheften der statistischen Zeitschrift hätte der Fall sein können; der Gesellschaft, weil ihre Mittel durch den Umfang der Arbeiten zu stark beansprucht worden wären. Für die übrigen Werke („Schweizerische Blindenstatistik“ und „Schweizerische Haushaltsrechnungen“) wurden den Veranstaltern nach Massgabe der disponibeln Gelder Zuschüsse von Fr. 1000 bzw. 500 zugesagt. Jedoch ist bis zurzeit noch keine der beiden Statistiken druckfertig geworden. Mit Bezug auf eine fünfte Arbeit, die von Dr. W. Feld angemeldete Bibliographie der Kindersterblichkeit, wurde der Entscheid wegen Landesabwesenheit des Autors ausgestellt.

14. Den Mitgliedern wird die Zeitschrift mit einem Zuschlage von Fr. 3 zu dem statutarischen Jahresbeitrage von Fr. 5 geliefert. Nichtmitglieder bezahlen im laufenden Abonnement oder beim Gesamtkauf für den Jahrgang Fr. 10. Einzelhefte werden nicht abgegeben.

Der Buchhandlung A. Francke in Bern ist der Kommissionsverlag belassen worden. Der Ladenpreis beträgt Fr. 10, bzw. Mark 10. Vom Erlös fällt die Hälfte der Gesellschaft zu.

Über den Tauschverkehr entscheiden der Präsident und der Redaktor.

15. Mitarbeiter an der Zeitschrift werden in der Regel honoriert. Das Honorar soll höchstens Fr. 50 per Bogen betragen. Über ein gewisses Mass hinausgehende Korrekturkosten gehen zu Lasten des Autors.

Für Dissertationen wird kein Honorar bewilligt. Dafür bekommt der Verfasser die Pflichtexemplare unentgeltlich. Honorierte Mitarbeiter erhielten bis vor kurzem auf Verlangen bis zu 15 Separatabzüge, und zwar gratis. Auf geäusserte Wünsche hin, namentlich aus der Westschweiz, wurde das Verfahren versuchsweise geändert. Die Autoren können bis zu 200 Exemplare verlangen, haben aber dafür eine über die Selbstkosten hinausgehende Vergütung zu leisten und sich überdies zu verpflichten, die Abzüge nicht in den Buchhandel zu bringen.

16. Mit Stämpfli & Cie. in Bern wurde ein neuer Druckvertrag vereinbart.

17. Mit allen gegen eine Stimme fasste das Komitee — unter Vorbehalt der Indemnität der Generalversammlung — den Beschluss, der Zeitschrift ab 1916 den Titel zu geben: Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Journal de statistique et revue économique suisse.

18. Gleichzeitig wurde die äussere Gestalt des Titelblattes verändert. Nach dem Satz de gustibus non

est disputandum fand das neue Gewand nicht durchweg Beifall.

Rechnungswesen und Archiv.

19. Die Jahresrechnungen für 1913, 1914 und 1915 bedürfen übungsgemäss noch der Genehmigung durch die Generalversammlung. Es wird auf die Berichte und Anträge der Rechnungsrevisoren verwiesen.

20. Die Gesellschaft ist dem Postcheckverkehr beigetreten. Ihr Konto trägt die Nr. III 1456. Die Mitglieder und Abonnenten werden auch an dieser Stelle gebeten, ihre Beiträge an dieses Konto abzuführen.

21. Die Verhandlungen zum Abschluss eines Vertrages über die Verpachtung eines Teils des Umschlagblattes der Zeitschrift zur Anbringung von Inseraten, die mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, zerschlugen sich. Sie sollen fortgeführt werden.

22. Die Akten des Archivs der Gesellschaft bis und mit dem Jahrgang 1913 werden dem schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel zur Aufbewahrung übergeben.

Verhältnis zu den Sektionen und zu andern Vereinigungen.

23. Die Sektion Basel hat an die Kasse der schweizerischen Gesellschaft verdankenswerterweise einen Zuschuss geleistet. In gleich verdankenswerter Weise hat die Sektion Zürich die Kosten des Drucks der Zutritts- und Bankettkarten für die Jahresversammlung 1916 übernommen. In Bern ist neben der bestehenden Sektion der schweizerischen statistischen Gesellschaft eine „Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern“ ins Leben getreten. Fusionsversuche haben kein Ergebnis gehabt.

24. In der nächsten Generalversammlung soll eine Abklärung der Beziehungen der Gesellschaft zu dem tatsächlich nicht bestehenden, formell indessen immer wieder auftretenden Verband amtlicher Statistiker in die Wege geleitet werden. Das Komitee ist noch nicht zu bestimmten Anträgen gelangt; es denkt an ein Verhältnis, das beide Teile bloss für das Aktionsgebiet der Gesellschaft bindet, ihnen aber über diese Arbeitsgemeinschaft hinaus volle Freiheit lässt. Bei Beratung der Angelegenheit tauchte u. a. auch der Gedanke an die Bildung einer Untergruppe der Gesellschaft auf.

25. Die in bezug auf die Aufnahme von Arbeiten in die Zeitschrift bestehende Vereinbarung mit den Versicherungsmathematikern wurde auf Ende 1914 gekündigt. Die Lösung des Verhältnisses erfolgte unger-

sie war darin begründet, dass ausschliesslich versicherungsmathematische Arbeiten bei dem Leserkreis der Zeitschrift wenig Interesse finden und deren Druck die Gesellschaftskasse zu stark belastet. Selbstverständlich können versicherungsstatistische Abhandlungen in der Zeitschrift nach wie vor Veröffentlichung finden.

26. Ein Kreisschreiben der Kommission zur Vorbereitung einheitlicher Erhebungen über Arbeitslosigkeit, datiert Bern, den 19. Mai 1914, beantwortete der Präsident im Auftrage des Komitees am 25. Mai wie folgt: „Das Komitee hält sich nicht für zuständig, Ihre Eingabe betreffend den Ausbau der Sozialstatistik ohne vorgängige Begrüssung der schweizerischen statistischen Gesellschaft für diese zu unterzeichnen. Die Generalversammlung der Gesellschaft tritt erst anfangs September zusammen; eine frühere Einberufung ist aus zwingenden Gründen untunlich.“

Das Komitee geht mit Ihnen prinzipiell durchaus darin einig, dass die amtliche schweizerische Statistik in ausgedehnterer und systematischerer Weise nach sozialen Gesichtspunkten zu pflegen sei. Unsere Gesellschaft selbst hat an der letzten Generalversammlung anlässlich der Änderung ihrer Statuten und der Reform ihrer Zeitschrift für ihr eigenes Tätigkeitsgebiet das wirtschaftlich-soziale Moment in den Vordergrund gerückt.

Über die Mittel und Wege zur sozialen Ausgestaltung der offiziellen Statistik gehen die Meinungen allerdings auseinander. Um hierin die erforderliche Abklärung herbeiführen zu helfen, haben wir für die kommende Generalversammlung die umfassende Frage der Kooperation aller Stellen, die sich regelmässig mit Statistik befassen, als Haupttraktandum gewählt. Der Referent und zwei erste Votanten sind bereits bestellt; alle drei gehören zugleich auch Ihrer Kommission an.

Sie mögen daraus erkennen, dass es uns an Interesse für Ihre Bestrebungen nicht fehlt, und es kann unserem Komitee daher nur recht sein, wenn Sie, dessen zum Zeugnis, eine Abschrift des vorliegenden Briefes der projektierten Eingabe anfügen.“ Bemerkte sei, dass das Komitee das Traktandum „Kooperation der statistischen Stellen“ (vgl. Ziffer 7 hiervor) nach Einkehr ruhigerer, für die Behandlung gerade dieses Themas erspriesslicherer Zeiten wieder aufnehmen wird.

Verschiedenes.

27. Da die Reihe der korrespondierenden Mitglieder (Zeitschrift 1914, Heft II) durch Todesfälle stark gelichtet worden ist, hält das Komitee neue Ernennungen für geboten.